

NDB-Artikel

Walram von Jülich Erzbischof von Köln, * um 1304, † 14.8.1349 Paris, = Köln, Dom.

Genealogie

V Gerhard III. bzw. V., Gf. v. Jülich (1274–1328, reg. 1297–1328), aus d. Hause Heimbach (s. ADB VIII), S d. Wilhelm IV., Gf. v. Jülich (1210 / 19–1278, s. ADB 43), u. d. Richarda v. Geldern (1251–n. 1289);

M Elisabeth († n. 26. 9. 1350), T d. Gottfried, Gf. v. Brabant († 1302), Herr v. Aerschot u. Vierzon (s. Biogr. Nat. Belge), u. d. Jeanne Isabeau († v. 1296), Herrin v. Vierzon;

Ov Walram, Gf. v. Jülich (1273–97, reg. 1283);

B Wilhelm V. bzw. I., Gf. bzw. Mgf. bzw. Hrg. v. Jülich (um 1299–1361, s. ADB 43).

Leben

Als Drittgeborener von vornherein für eine geistliche Laufbahn bestimmt, wurde W. mit einträglichen Pfründen versorgt. Seit 1315 / 16 studierte er Kirchenrecht an den Universitäten Orléans und Paris, wo er das Lizentiat in decretis erwarb. Angesichts der bevorstehenden Vakanz des Kölner Erzstuhls bemühte sich →Wilhelm V. von Jülich, ältester Sohn und Nachfolger in der Grafenwürde, an der Kurie persönlich darum, seinem Bruder diese herausgehobene Stellung zu verschaffen, wobei er neben Geldzahlungen einen Frontwechsel im Konflikt zwischen der Kurie und Kg., später Ks. →Ludwig IV., dem Bayern, anbot. Sein Einsatz hatte Erfolg. Papst →Johannes XXII. ernannte W. am 27. 1. 1332 zum Erzbischof von Köln und übergab damit die domkapitularische Postulation des Lütticher Bischofs →Adolf v. d. Mark (1288–1313). W. dankte ihm dies zeit seines Episkopats durch eine ergebene, wenngleich wenig tatkräftige Anhänglichkeit, während sein gfl. Bruder bald wieder auf die Seite →Ludwigs d. Bayern wechselte. Von dem Dissens in der Königsfrage abgesehen, betrieben beide Brüder aber eine abgestimmte Politik, bei der →Wilhelm (seit 1336 Mgf.) die Richtung wies. Das führte im Rhein-|land zu einer 20jährigen Periode des Friedens und wirtschaftlicher Prosperität.

Anfang der 1330er Jahre mischte sich W. auf brüderlichen Druck in die Konflikte des nordwestl. Europa ein, hielt sich als papsttreuer Bischof aber aus dem sog. dt.-engl. Bündnis von 1337 heraus, das in die Anfangsphase des 100jährigen Krieges zwischen Frankreich und England fiel und dessen Hauptpromotor sein Bruder war. 1338 ließ sich W. jedoch bewegen, dem zur Wahrung der Reichsrechte geschlossenen „Rhenser Kurverein“ beizutreten.

Während im Rheinland Mgf. Wilhelm eine schützende Hand über das Kölner Erzstift hielt, begegnete W. in Westfalen einer Front von Königsanhängern, die ihre gegen Köln gerichteten Territorialinteressen als Reichstreue ausgaben. Die dort ausbrechenden kriegerischen Auseinandersetzungen provozierte W. allerdings z. T. selbst durch einen energischen Ausbau seiner westfäl. Rechts- und Besitzpositionen. Gegen eine Koalition der südwestfäl. Grafen von →Arnsberg, →Waldeck und →Mark erlitt W. 1345 bei Recklinghausen eine desaströse Niederlage, obwohl ihm das Domkapitel 1344 gegen die vertragliche Festschreibung erheblicher Mitwirkungsbefugnisse bei der Regierung des Erzstifts finanziell beigesprungen war.

W. zog die Konsequenzen und legte die erzstiftische Finanzverwaltung in die Hände des geschäftserfahrenen Ritters →Reinard von Schönau (um 1305–76), den er 1347 sogar zu seinem weltlichen Generalvikar bestellte. Ob diese Maßnahme aus eigenem Entschluß oder auf Drängen seiner „leichtfertigen“ (leves) Ratgeber erfolgte, von denen er laut der Kölner Bischofschronik allzu abhängig war, sei dahingestellt. Wenn der Vorwurf der Abhängigkeit zutrifft, dann müssen diesen Ratgebern auch die positiven Seiten von W.s Regierung zugerechnet werden: die Untergliederung seines Territoriums in Amtsbezirke, die Einführung eines neuen Münzsystems, die Anlage und Befestigung starker Landesburgen (Lechenich, Godesberg, Brühl, Hardt) und der Erwerb der Herrschaften Oedt und Rheinbach. Die Mittel dazu verschaffte ihm die Wahl (und Krönung) →Karls IV. 1346, zu der er sich trotz politischer Zustimmung nur gegen erhebliche Geldzahlungen bereit fand.

Ungeachtet seiner kanonistischen Ausbildung dürfte W. durch dafür qualifizierte Amtsträger auch die geistliche Verwaltung ausgeübt haben. Ihr hervorstechendes Merkmal war eine reiche Statutengesetzgebung, die sich vornehmlich mit der Disziplinierung des Stiftsklerus und der Bekämpfung häretischer Bewegungen befaßte. Als frommes Werk für die Ewigkeit stiftete W. 1335 in Köln die Kartause St. Barbara. Die Kölner Bischofschronik, die seine herrscherlichen Fähigkeiten kritisch beurteilt, rühmt hingegen sein bescheidenes Auftreten und seinen lautereren Charakter.

Im Sommer 1349 verließ W. angesichts der finanziellen Misere sein Erzbistum in Richtung Frankreich, wo er – möglicherweise an der Pest – in Paris verstarb. Sein Leichnam wurde nach Köln überführt und im Dom in einem mit seiner Porträtskulptur geschmückten Hochgrab beigesetzt, das ihm sein Nachfolger →Wilhelm von Gennep († 1362) errichten ließ.

Quellen

|Die Regg. d. Erzbischöfe v. Köln im MA 5, 1332–1349, bearb. v. W. Janssen, 1973.

Literatur

|ADB 40;

G. Heyden, W. v. J., Ebf. V., Reichs- u. Territorialpol., Diss. Köln 1963;

W. Janssen, in: Rhein. Lb. IV, 1970, S. 37–56 (*Qu, L, P*);

F. Gläser, Reinhard v. Schönau (um 1305–1376), ebd. 18, 2000, S. 49–75;

LexMA;

Gatz IV.

Portraits

P Grabfigur im Kölner Dom, Abb. in: W. Georgi, Die Grablegen d. Erzbischöfe v. Köln im MA, in: L. Honnefelder, N. Trippen u. A. Wolff (Hg.), Dombau u. Theol. im ma. Köln, 1998, S. 202 f.;

Porträtsiegel, Abb. in: W. Ewald, Rhein. Siegel 1, 1906, Tafel 20, 2;

Stifterfigur auf Glasfenster d. ehem. Kölner Klosterkirche St. Clara, 1336 / 45 (heute Berlin, Kunstgewerbemus. d. Staatl. Museen), Abb. in: G. J. Pfeiffer, Das Glasmalerei-Ensemble aus d. Slg. Oppenheim, Eine Stiftung d. Ebf. W. v. J. an d. Kölner Kloster St. Clara, in: Jb. d. Berliner Museen NF 50, 2008, S. 25–34, hier S. 27;

Wandmalerei in e. Fensternische d. unteren Saalbaus d. Burg Lechenich, Abb. in: P. Clemen, Die got. Monumentalmalereien d. Rheinlande, 1930, S. 267 f.

Autor

Wilhelm Janssen

Empfohlene Zitierweise

, „Walram“, in: Neue Deutsche Biographie 27 (2020), S. 343-344 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Walram: *W. von Jülich*, Erzbischof von Köln. W. wurde als dritter Sohn des Grafen Gerhard VII. von Jülich und der Elisabeth von Aerschot im J. 1304 geboren. Als jüngerer Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, erlangte er in jugendlichem Alter die Propstei zu Lüttich[¶] und die Thesaurarie am Kölner Dom. Den Wissenschaften war er ergeben; man rühmte seine Gelehrsamkeit, namentlich seine Kenntniß des geistlichen Rechts. Als der Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg im J. 1332 gestorben war, setzte Walram's Bruder, der Graf Wilhelm V. von Jülich, mit Hülfe des verwandten Königs von Frankreich die Provision Walram's zu der erledigten Würde durch den Papst Johann XXII. in Avignon ohne vorgängige Wahl des Kölner Domcapitels durch. Da er Schwager zweier Könige, Ludwig's des Baiern und Eduard's III. von England war, so hätte er eine bedeutende Rolle spielen können, wenn nicht sein allzu friedfertiger Charakter im Wege gestanden hätte. Er war stets in seinen Entschlüssen schwankend und nachgiebig, sodaß er mehr von andern geleitet wurde, namentlich von seinem älteren Bruder, als daß er versucht hätte, thatkräftig durchzugreifen, wie die durch seinen Vorgänger zerrütteten Verhältnisse des Stiftes es erheischten. In den damaligen politischen Wirren stand er zunächst auf Seiten des Königs Johann von Böhmen und Philipp's von Frankreich. Der Streit zwischen Staat und Kirche war ihm unsympathisch: er war bestrebt zwischen König Ludwig und Papst Benedict XII. zu vermitteln. Großen Einfluß auf seine Reichspolitik übte der energische Erzbischof Balduin von Trier aus, an den er sich seit 1334 enge anschloß, und mit dem er 1338 zusammen in den Kurverein zu Rhense eintrat; 1339 gesellte sich zu ihrem Bunde auch Erzbischof Heinrich von Mainz. In den späteren Jahren von Ludwig's Regierung wurde er durch hohe Versprechungen von der Luxemburger Partei gewonnen, seine Stimme für Karl IV. abzugeben. Am 25. November 1346 krönte er ihn feierlich in Bonn, da die Krönungsstadt Aachen treu an König Ludwig festhielt. Erst nach dessen Tode krönte W. Karl IV. nochmals am 25. Juli 1349 in Aachen.

Zu den Beweggründen, welche W. auf die Seite der Luxemburger führten, werden nicht an letzter Stelle die finanziellen Verlegenheiten zu rechnen sein, in welche W. bei Uebernahme der Regierung des durch Erzbischof Heinrich stark verschuldeten Stiftes gerathen war, und welche durch seine innere Politik nicht gebessert wurden. Wie die meisten zeitgenössischen deutschen Fürsten suchte W. die Zahl seiner Dienstmänner und die Größe seines Gebietes durch Aufwendung beträchtlicher Geldmittel zu erweitern. Den westfälischen Theil des Erzstiftes mußte er in beständiger Fehde mit dem Grafen von der Mark schützen; alle seine dortigen Einkünfte waren verpfändet. Die Geldnoth zwang den Erzbischof 1344 zu einem demüthigenden Vertrage mit dem Domcapitel, in dem er sich der Verfügung über alle Landeseinkünfte völlig begab. Bald nach der zweiten Krönung Karl's IV. ging W. wahrscheinlich als dessen Gesandter nach Paris, um von König Philipp den Preis für den Hülfzug gegen die Engländer zuerlangen. Dort starb er schon am 14. August, vielleicht durch Meuchelmord. Daß er schon vorher seine Würde niedergelegt habe, ist eine wenig begründete Vermuthung.

Literatur

Lacomblet, Archiv f. die Gesch. d. Niederrheins IV, 57—66. — Wieth, Die Stellung des Markgrafen (Herzogs) Wilhelm von Jülich zum Reich von 1345—1361. Münster 1882. — Waldeyer, Walram von Jülich, Erzbischof von Köln, und seine Reichspolitik. I., II. Theil. Programme des Realprogymnasiums zu Bonn. 1890/91.

Autor

Keussen.

Empfohlene Zitierweise

, „Walram“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1896), S. [Onlinefassung];
URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
